

## Onlineauktion - Versteigerungs-/ und Verkaufsbedingungen

AuktionsServiceWest GmbH

– Stand 2022 –

Die ASW AuktionsServiceWest GmbH (nachfolgend: "Versteigerer") verkauft über das Internet gebrauchte Waren im Namen und für Rechnung des Auftraggebers in der Form von Versteigerungen.

Die nachstehenden Internet-Versteigerungsbedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen Auftraggeber bzw. Versteigerer sowie den Personen, die im Rahmen der Versteigerungen über das Internet Gebote für die zu versteigernden Objekte abgeben (nachfolgend: "Bieter" oder "Käufer").

Die Online-Versteigerung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Mit Teilnahme an der Versteigerung werden diese anerkannt.

### 1. Anmeldung

1.1. Zur Teilnahme an den Internet-Versteigerungen durch Abgabe von Geboten sind nur juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Voraussetzung für die Gebotsabgabe im Rahmen der Internet-Versteigerungen ist die vorherige Zulassung des Bieters durch den Versteigerer. Hierzu muss sich der Bieter bei dem Versteigerer anmelden und die hierbei von dem Versteigerer abgefragten Daten vollständig und korrekt angeben. Der Bieter ermächtigt den Versteigerer durch seine Anmeldung, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu eigenen Zwecken zu nutzen. Bei der Anmeldung wählt der Bieter ein Passwort. Die Zulassung erfolgt hiernach durch Vergabe einer Bieternummer und entsprechende Benachrichtigung des Bieters per E-Mail.

Ein Anspruch auf Anmeldung zu der ASW-Website besteht nicht. Die Anmeldung selbst ist kostenlos und erfolgt durch Registrierung unter Zustimmung u.a. zu diesen AGB.

1.2. Der Bieter verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seiner Bieternummer und seinem Passwort erhalten. Ist dies dennoch erfolgt bzw. liegen dem Bieter entsprechende Anhaltspunkte hierfür vor, so ist der Bieter verpflichtet, dieses dem Versteigerer unverzüglich mitzuteilen.

1.3. ASW GmbH behält sich das Recht vor, das Teilnehmerkonto wegen nicht vollständig gemachten Angaben bzw. einer nicht vollständig durchgeführten Anmeldung (wie z.B. bei nicht eingegebenem Bestätigungscode) nach drei Monaten aufzuheben.

## 2. Vertragsschluss

2.1. Das Einstellen der Waren in den Onlinekatalog des Versteigerers stellt lediglich eine unverbindliche Einladung zur Abgabe von Geboten dar. Die Angaben im Onlinekatalog, insbesondere technische Daten, Maße, Fabrikate, Baujahre oder Mengenangaben sind unverbindlich und stellen keine Bestimmung der Beschaffenheit des Kaufgegenstandes dar, insbesondere wird durch die Angaben im Onlinekatalog keine Beschaffenheitsgarantie übernommen.

2.2. Durch die Abgabe eines Gebotes gibt der Bieter ein verbindliches und unwiderrufliches Kaufangebot für den im Onlinekatalog angebotenen Gegenstand ab. Das Gebot erlischt durch ein nachfolgendes, höheres Gebot eines anderen Bieters (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB). Die Abgabe von Geboten muss innerhalb der Laufzeit der jeweiligen Internet-Versteigerung erfolgen. Die Abgabe eines Gebotes verpflichtet zur Zahlung und Abnahme.

2.3. Es handelt sich bei den von ASW GmbH durchgeführten Auktionen um Fremdauktionen. Es kommen nur Waren Dritter zum Aufruf. ASW GmbH selbst bietet keine Artikel an und wird selbst nicht Vertragspartner. Der Vertrag wird ausschließlich zwischen den Teilnehmern, d.h. dem Auftraggeber und dem Bieter dieses Marktplatzes geschlossen. Auch die Erfüllung dieser über die ASW-Website geschlossenen Verträge erfolgt ausschließlich zwischen den Teilnehmern.

**Online-Versteigerung:** Für die Bestimmung der Schlusszeit, welche die jeweilige Laufzeit beendet, ist allein die Systemzeituhr des Versteigerers maßgebend. Erfolgt ein die bisherigen Gebote übersteigendes Gebot weniger als 2 Minuten vor Ablauf der Schlusszeit der Versteigerung, so wird der Schlusszeitpunkt soweit hinausgeschoben, dass zwischen Abgabe dieses Höchstgebotes und Beendigung der Versteigerung ein Zeitraum von 2 Minuten liegt. Dies geschieht so lange, bis innerhalb eines Zeitraums von 2 Minuten kein Übergebot mehr eingeht.

**WebCast-Versteigerung/ Live:** Die Gebotsabgabe ist nur im Rahmen des regulären Positionsaufrufs während der Live-Versteigerung möglich und endet mit dem Hammerfall des Versteigerers.

2.4. Nach Beendigung der Versteigerung nimmt der Versteigerer das Gebot des Höchstbietenden durch eine E-Mail-Bestätigung, die dem Zuschlag im Sinne des § 156 Satz 1 BGB entspricht, an.

2.5. Liegt das Höchstgebot unter dem vom Versteigerer nach freiem Ermessen angegebenen Mindestpreis, so kommt ein Kaufvertrag nur vorbehaltlich einer E-Mail-Erklärung des Versteigerers zustande, den Kaufgegenstand auch zu dem Betrag des Höchstgebotes zu verkaufen. Gibt der Versteigerer innerhalb von 3 Tagen nach Ende der Versteigerung keine Erklärung ab, so gilt der Zuschlag als nicht erteilt.

2.6. Der Versteigerer behält sich vor, die Versteigerung vor Erreichung der Schlusszeit ohne Erteilung einer dem Zuschlag entsprechenden Willenserklärung zu schließen (§ 156 Satz 2, 2. Alt. BGB).

### **3. Gefahrübergang**

3.1. Mit Zugang der mittels E-Mail erfolgenden Benachrichtigung des Käufers ("virtueller Zuschlag") gilt der Kaufgegenstand als an den Käufer übergeben. Die Haftung und die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Verlustes oder der Beschädigung des Kaufgegenstandes geht von diesem Moment an auf den Käufer über. Erfolgt der Zuschlag unter Vorbehalt, so gilt dies erst ab Wegfall des Vorbehalts.

Es wird empfohlen, bei Zuschlag den Versicherer zu informieren und das Auktionsgut in bestehende Versicherungen zu integrieren oder gesondert zu versichern.

3.2. Abtransport und Demontage der Kaufsache erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers. Für Beschädigungen, die bei der Demontage oder dem Abtransport am Eigentum des Auftraggebers, des Versteigerers oder Dritten entstehen, haftet der Käufer.

3.3. Demontage und Abtransport müssen innerhalb der mit ASW GmbH bzw. mit dessen Auftraggeber vereinbarten Fristen erfolgen. Wird der vom Versteigerer vorgegebene Abholtermin bzw. -zeitraum nicht eingehalten, berechnet der Versteigerer Lagerungskosten i.H. v. pauschal 100,00 € pro Tag / pro Gegenstand.

### **4. Zahlung von Kaufpreis und Nebenleistungen**

4.1. Das vom Käufer neben dem Kaufpreis zu zahlende Aufgeld beträgt 15%. Auf den Gesamtpreis wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

4.2. Der Kaufpreis ist zum Zeitpunkt des Zuschlags sofort fällig, bei einem Zuschlag unter Vorbehalt sofort nach Wegfall des Vorbehalts.

4.3. Die Aufrechnung gegen den Kaufpreisanspruch ist nur mit solchen Gegenforderungen zulässig, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus demselben Kaufvertrag beruht.

4.4. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die Mehrwertsteuer als Kautions an den Versteigerer zu zahlen. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original-Ausfuhrpapiere wird die Mehrwertsteuer zurückerstattet.

Verkäufe an Bieter aus EU-Staaten können nur nach Vorliegen der amtlich beglaubigten Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer umsatzsteuerfrei erfolgen. Alle ausländischen Käufer aus EU-Mitgliedstaaten haben ihre Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. (UST-Id.-Nr.) dem Versteigerer bekannt zu geben. Erbringt ein Käufer den Nachweis der gültigen Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. nicht, muß der Versteigerer die gesetzliche deutsche Umsatzsteuer in Rechnung stellen. Dieser Umsatzsteuerbetrag wird vom Versteigerer nicht zurück erstattet.

4.5. Der Versteigerer ist berechtigt, Kaufgelder und Nebenleistungen im eigenen Namen und für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen und einzuklagen.

4.6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung. Verweigert ein Käufer die Abnahme oder zahlt er den vollständigen Kaufpreis einschließlich eventuellem Aufgeld oder Restbeträge nicht mit Fälligkeit, werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Im Übrigen kann ASW GmbH bei Zahlungs- oder Abnahmeverzug nach den gesetzlichen Regelungen Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz kann so berechnet werden, dass ein Objekt anderweitig versteigert oder verkauft wird. Die dabei entstehenden Kosten und die eventuell entstehende Minderpreisdifferenz trägt der Erst-Ersteigerer. Auf einen eventuellen Mehrerlös hat der Erst-Ersteigerer jedoch keinen Anspruch.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1. Das Eigentum an den versteigerten Gegenständen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises nebst Aufgeld und Mehrwertsteuer auf den Käufer über. Ist der Käufer Unternehmer, so bleibt die Eigentumsübertragung bis zur Zahlung sämtlicher fälliger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vorbehalten.

5.2. Die Aushändigung der ersteigerten Gegenstände bzw. deren Demontage kann erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen. ASW GmbH behält sich das Recht vor, Objekte, deren Demontage Schäden an Immobilien und/oder an Eigentum Dritter verursachen können, mit Kauttionen zu belegen. Die Bekanntgabe der in Frage kommenden Positionen und die Höhe der Kauttionen erfolgt während der Versteigerung.

## **6. Gewährleistungsausschluss**

Alle Gegenstände werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen, ab Standort, Fundament oder Lager, unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Der Gewährleistungsausschluss nach Satz 1 gilt nicht, sofern ein Mangel verkäuferseitig arglistig verschwiegen wurde oder eine Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes übernommen wurde.

## 7. Haftung

7.1. Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz neben der Leistung oder statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen. Vorstehender Haftungsausschluss nach Satz 1 gilt nicht, sofern eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde oder der Schaden auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten beruht.

7.2. Der Versteigerer übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit seiner Website <http://www.aswgmbh.com> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet. Insbesondere haftet der Versteigerer nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass in Folge technischer Mängel von Bietern abgegebene Gebote nicht oder nicht rechtzeitig bei dem Versteigerer eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.

7.3. Sollte der Bieter an einer Besichtigung teilnehmen, verzichtet er bei Betreten des Besichtigungsortes ausdrücklich auf Schadenersatzforderungen an den Versteigerer oder seinen Auftraggeber für den Fall, dass an seiner Person oder an Sachen Schaden entsteht.

7.4. Die Beschreibungen der Objekte durch ASW GmbH, z.B. im Verkaufskatalog oder in einer Auflistung, erfolgen ohne Gewähr oder Anspruch auf Richtigkeit. ASW GmbH haftet nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit dieser Informationen.

7.5. Angaben von ASW GmbH dienen lediglich der besseren Unterscheidbarkeit und stellen in keinem Falle eine Garantie im Sinne des § 444 BGB oder eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 434 Abs. 1 Satz 1 BGB der Verkaufsgegenstände dar.

7.6. Die Objekte sind gebraucht. ASW GmbH verkauft nicht im eigenen Namen und übernimmt daher keine Haftung für Sach- und Rechtsmängel und haftet nicht für Menge, Qualität, Maße, Baujahre und Vollständigkeit.

7.7. Der Auftraggeber schließt eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit oder für eine übliche Verwendungsmöglichkeit der Objekte aus.

7.8. Der Auftraggeber schließt jegliche Haftung für Werbeaussagen des Herstellers aus.

7.9. Für Verbraucher im Sinne des BGB gelten die gesetzlichen Bestimmungen für gebrauchte Gegenstände.

Die obigen Einschränkungen gelten nicht, wenn ASW GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt oder Körperschäden eintreten.

## **8. Rechtswahl, Gerichtsstand**

8.1. Die Durchführung der Internet-Versteigerungen sowie diese Internet-Versteigerungsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

8.2. Für die Übergabe der Kaufsache ist der jeweilige Standort der versteigerten Gegenstände Erfüllungsort, für Zahlungen der Sitz des Versteigerers. Ist der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gilt der Gerichtsstand Krefeld als vereinbart.

8.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## **9. Änderungen dieser Bedingungen**

Der Versteigerer behält sich das Recht vor, diese Internet-Versteigerungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Auf etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden die zugelassenen Bieter per E-Mail gesondert hingewiesen. Die geänderten bzw. ergänzten Bedingungen finden erst Anwendung, wenn der Bieter nach Erhalt des Hinweises erneut ein Gebot abgibt.

## **10. Systemausfall**

Sofern ein unvorhergesehener Systemausfall die Abgabe von Geboten oder andere Funktionalitäten behindert, werden entsprechende Informationen veröffentlicht. ASW GmbH behält sich in diesen Fällen das Recht vor, die Online Auktion um die Zeit des Ausfalls zu verlängern.